
„Die Zukunft des Trink-Wassers in öffentlicher Hand“

Anspruch auf Trinkwasserversorgung in öffentlicher Hand in die Bayerische Verfassung aufnehmen!

Mit dieser Aufforderung wandte sich der Vorsitzende des Wasserzweckverbandes bei der letzten Verbandsversammlung an die Eigentümer, also an die Mitgliedsgemeinden.

Hintergrund

Die Zukunft des Trinkwassers in öffentlicher Hand!

Unter diesem Titel ist ein interessantes Buch mit dem Titel „our Public Water Future“ im Umlauf, das sich zu lesen lohnt.

„Bis zum letzten Tropfen – Europas geheimer Wasserkrieg“ eine Film-Dokumentation, gesendet am 12.12.2017 auf ARTE, liefert eine sehenswerte bildhafte Ergänzung dazu.

Im Mittelpunkt

Die Kommerzialisierung/Privatisierung der Trinkwasserversorgung in der EU, nicht etwa zur Verbesserung der Versorgung, sondern zur Geldvermehrung!

Was sind die Kernpunkte des nicht nachlassenden Bestrebens privater Unternehmen, sich der Wasserversorgung annehmen zu wollen?

Im Vordergrund steht wohl die Überlegung, diese leitungsgebundene Versorgung, vielfach praktisch ohne Konkurrenz, zur Realisierung von Gewinnen nutzen zu können. Grundsätzlich nichts Unanständiges, kann man in einer Marktwirtschaft lebend bemerken, aber mit dieser elementaren und überlebenswichtigen Grundversorgung stellt sich natürlich die Frage, ob man damit quasi einem unverzichtbaren Menschenrecht gerecht werden kann.

Der Zugang zu sauberem Trinkwasser ist nämlich ein elementares Menschenrecht. Das Wasser, vornehmlich das Grundwasser, gehört den Menschen, allen Menschen. Schon allein dieser Umstand sollte eigentlich Grund genug sein, die Kommerzialisierung der Wasserressourcen auszuschließen.

Wir richten uns nicht nach dem Minimalprinzip, was nichts anderes bedeutet, als nur das unbedingt Notwendige zu tun, um die normierten Vorgaben einhalten zu können und um ein möglichst gutes Ergebnis erreichen zu können.

Nein, unser Ansatz orientiert sich am Maximalprinzip, sowohl im Hinblick auf die Qualität unseres Anlagevermögens, als auch im Hinblick auf die Trinkwasserqualität.

Wo das hinführt, sich am Minimalprinzip zu orientieren, um mit möglichst geringem Aufwand ein möglichst gutes Ergebnis erreichen zu können, zeigen Beispiele und Erfahrungen anderer Wasserversorger.

Manche Städte und Gemeinden sind nämlich, aus welchen Gründen auch immer, den Verlockungen der Privatisierung erlegen und ließen sich nicht selten Geschäftsmodelle einreden, die nicht das hielten was sie versprochen.

Dazu ist mittlerweile zu beobachten, dass dieselben Kommunen versuchen, diesen Weg wieder rückgängig zu machen. Unter dem Begriff der Rekommunalisierung versuchen beispielsweise die Städte Rostock und Stuttgart den Privatisierungsweg wieder umzukehren. Dabei erfahren sie größten rechtlichen Widerstand der privaten Betreiber.

Wie wichtig die Wasserversorgung in öffentlicher Hand für unsere Bürger ist, zeigt der organisierte Widerstand vor einigen Jahren, als Seitens der EU nichts anderes vorgesehen war, als auch die Wasserversorgung in Deutschland dem privaten Markt zugänglich zu machen.

Die rechtlichen Grundlagen in Brüssel hatten die Bürokraten schon geschaffen, mit Hilfe derer die Kommunen gezwungen werden sollten, ihre Wasserversorgungsunternehmen dem freien Markt verfügbar zu machen.

Natürlich hatte die Brüsseler Bürokratie einen klaren politischen Auftrag. Diese Marktöffnung so vorzubereiten, dass sie für viele gar nicht wahrgenommen werden kann und wenn schon, dann zumindest schmerzfrei.

Mit der mehr als verharmlosenden Formulierung „Dienstleistungsrichtlinie“ wurde dieses Vorhaben gut verpackt und wäre auch beinahe unbemerkt durchgewunken worden.

Letztlich war es unserem und dem geballten organisierten Widerstand zu verdanken, dass deren Wirksamkeit für die Wasserversorger herausgenommen wurde.

Es sollte aber nur eine Schonfrist sein, denn diese Sonderbehandlung, mit der Folge des Schutzes öffentlicher Wasserversorger vor der Anwendung dieser „Dienstleistungsrichtlinie“, erfolgte nicht auf Dauer sondern nur befristet.

Mit der Kennung Wiedervorlage 2018 sind die Begehrlichkeiten wieder in das Tagesgeschäft aufgenommen geworden, wie entsprechende Vorgänge zeigen.

Auf EU-Ebene sind die bei uns gültigen regionalen Besonderheiten der kommunalen Selbstverwaltung, in dessen Rahmen die Wasserversorgung in öffentlicher Hand legitimiert ist, scheinbar nicht gern gesehen.

Die Lobbyisten scheinen in der Bearbeitung und Beeinflussung der Politik sehr erfolgreich zu sein.

Eigentlich müsste das Subsidiaritätsprinzip genügend Schutzwirkung entfalten, um dem Privatisierungsdruck standzuhalten, aber scheinbar sind andere Einflüsse stärker.

Die EU hat sich, entgegen mancher Behauptung aus Berlin oder München, von ihrem Liberalisierungskurs nicht verabschiedet, ganz im Gegenteil.

Wir sollten diesem Treiben in Brüssel, mit unkalkulierbarem Ausgang, einen unüberwindbaren Riegel vorschieben.

Unsere Forderung lautet deshalb:

„Verfassungsrang für die kommunale Trinkwasserversorgung!“

Die Grundlage dafür bietet das Subsidiaritätsprinzip und der bestehende rechtliche Auftrag aus der kommunalen Daseinsvorsorge.

Dieses kommunale „Grundrecht“ zur Sicherstellung der Wasserversorgung in die Bayerische Verfassung zu schreiben, wäre die einzig logische Konsequenz und der Bedeutung des Grundversorgungsanspruches aller Bürger auch angemessen.

Unsere Botschaft sollte dabei klar und unmissverständlich sein, nämlich mit Verfassungsrang festzustellen, dass Wasser allen gehört und sich für die Privatisierung schon allein deshalb nicht eignet.

Wer die Wasserversorgung in Bayern auf Dauer in öffentlicher Hand gesichert wissen will, kann sich dieser Forderung kaum verschließen.

Einen solchen Antrag zum Erfolg zu führen, könnte wohl niemand besser gewährleisten als die kommunalen Spitzenverbände.

Als Wasserzweckverband sind wir Mitglied beim Bayerischen Gemeindetag, an den wir unsere Forderung über den Kreisverband Landshut richten.

Pattendorf, im Mai 2018

Johann Weinzierl
Erster Vorsitzender